



Neuhaus/Klb., 31.05.2023

1. Nachtragsvoranschlag 2023

KUNDMACHUNG

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2023 wird durch zwei Wochen, das ist in der Zeit vom 01.06.2023 bis einschließlich 15.06.2023, im Marktgemeindegamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist steht es jedem wahlberechtigten Gemeindemitglied frei, zum 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf 2023 beim Marktgemeindegamt schriftlich Erinnerungen einzubringen.

Die Bürgermeisterin


(Monika Pock)



Angeschlagen am: 31.05.2023

Abgenommen am: 16.06.2023

Die Bürgermeisterin:

